

## Einschneidende Verbesserungsvorschläge im Postscheckverkehr.

Der neue Staatssekretär des Reichs-Postamts wendet sich an die Vertreter der Erwerbsstände in einem Rundschreiben, das sehr weitgehende Verbesserungen im Postscheckverkehr zur Diskussion stellt. Vorgeschlagen wird die völlige Portofreiheit im Briefverkehr der Postscheckkunden mit dem Postscheckamt, Aufhebung der Gebühr von 3 Pfg. für Ueberweisung und schließlich die Befreiung der Postscheckkunden von der Eingangsgebühr für Zahlkarten, die künftig dem Einzahler aufzuerlegen wäre.

Der Leitgedanke dieser Vorschläge ist die Hebung des Postscheckverkehrs. Daß jede Maßnahme, die darauf hinzielt, freudig begrüßt werden muß, bedarf keiner Erwähnung. Denn keine Einrichtung kann auch nur annähernd die Einschränkung des bedenklichen hohen Notenumlaufes so gründlich bewirken wie die Ausdehnung des Postüberweisungsnetzes. Dazu ist es aber zunächst nötig, die Zahl der Teilnehmer so stark und so rasch wie nur irgend möglich zu vermehren. Was da noch zu geschehen hat, mag man daraus ersehen, daß beispielsweise von den 350 000 im Reichspostgebiet handelsgerichtlich eingetragenen Firmen erst 100 000 ein Postscheckkonto besitzen, von andern Berufen, wie Landwirten, Handwerkern, Beamten (auch den höchsten!) und Privaten ganz zu schweigen. Trotz eifriger Agitation sind heute im Deutschen Reich erst wenig über 200 000 Teilnehmer angeschlossen, (vor dem Krieg waren es 100 000), während wohl für eine Million die Beteiligung vor Vorteil wäre. Wenn nun auch der Umstand, daß so viele noch fern bleiben, hauptsächlich auf der Schwerfälligkeit und der Kurzichtigkeit gewisser Kreise beruht, so wird doch gar mancher durch Mangel vom Beitritt abgehalten, die dem Postscheckverkehr trotz aller Vorteile noch anhaften.

Hierher möchten wir namentlich den Frankaturzwang für Briefe an die Scheckämter zählen. Dieser wirkt nämlich, ohne es zu wollen, wie eine Sonderbelastung für kleinere Teilnehmer, namentlich aber für alle Kunden, die außerhalb der 14 Plätze mit Scheckämtern wohnen. Das ist auch ein Hauptgrund, warum in solchen Orten so unverhältnismäßig wenig Anschlüsse bestehen (um ein Beispiel zu geben, entfallen in dem mit einem Postscheckamt ausgestatteten Leipzig auf 1000 Einwohner 65, in Dresden aber, das kein Postscheckamt besitzt, auf 1000 Einwohner nur 48 Teilnehmer). Fraglos wird die Aufhebung dieses lästigen Frankaturzwanges der Einrichtung eine Menge neuer Freunde zuführen. Demgegenüber fällt der Ausfall an Porto überhaupt nicht ins Gewicht.

Sehr großzügig gedacht ist ferner der Vorschlag, künftig Ueberweisungen von Konto zu Konto völlig gebührenfrei vorzunehmen, während dafür bisher 3 Pfg. berechnet wurden. Auch hier ist der Ausfall verhältnismäßig sehr gering, denn es finden im ganzen Deutschen Reich augenblicklich 13 bis 15 Millionen derartige Umbuchungen im Jahre statt, die 4 bis 4½ Millionen Mark Gebühren einbringen, die gar nicht ins Gewicht fallen gegen die sicher kommende Zunahme der Einlagen und damit der Zinseinnahmen. Verfügen doch heute schon die drei Postverwaltungen über 700 Millionen Mark.

Die künftige Gebührenfreiheit verspricht neben der Ersparnis unnötiger Arbeit für die Post noch einen weiteren sehr wichtigen Vorteil. Bisher nämlich sind in ungewöhnlich vielen Fällen Zahlungen durch die Zahlkarte geleistet worden anstelle der Ueberweisung, weil die Zahlkarte für den Absender gebührenfrei war. Selbstverständlich ist dadurch die Zahlkarte zum Feind des bargeldlosen Verkehrs geworden, denn sie stellt ja nur einen Notbehelf dar, weil die Einzahlung fast immer mit barem Gelde erfolgt. Leider ist das Verhältnis von Ueberweisung zur Zahlkarte noch sehr unbedeutend. Es wurden beispielsweise im Jahre 1915 im Reichspostgebiet nur 12 Millionen Ueberweisungen jährlich vorgenommen gegenüber 91½ Millionen Zahlarten. Von diesen 91½ Millionen sind schätzungsweise 10 Millionen von Kontoinhabern herausgeschrieben worden, teilweise weil ihnen die Gebühren lästig waren, teilweise allerdings auch, weil die Zahlkarte bequemer ist. Es liegt also auf der Hand, daß das Bestreben der Reichspost im Interesse des bargeldlosen Zahlungsverkehrs (daneben wohl auch zur Entlastung des Schalterdienstes) auf eine Verringerung der Zahlarten und auf eine Erhöhung der Ueberweisungen gehen muß.

Diesem Zwecke soll nun auch der dritte Vorschlag, die Abwälzung der Zahlartengebühren vom Empfänger auf den Aufgeber, dienen. Un und für sich ist das das Nächstliegende, denn die Lasten der Uebermittlung haben, vom rechtlichen Standpunkt aus, die Zahlenden zu entrichten. Dementsprechend hat schon früher die Postverwaltung die Gebühren dem Einzahlenden auferlegen wollen. Der Reichstag hat sich aber anders entschieden mit der Begründung, daß gerade diese Gebührenfreiheit einen besonderen Reiz für den Schuldner bietet, schneller als bisher seine Verpflichtungen zu erfüllen. Gerade diese Streitfrage ist es, wegen der sich der Staatssekretär an die verschiedensten Interessentenverbände zur Begutachtung wendet. Dabei führt er zu Gunsten seines Vorschlages noch folgende, sehr beachtenswerte Gründe an:

Das ablehnende Verhalten vieler Geschäftsleute gegen den Postscheckverkehr ist hauptsächlich in der Gebührenfreiheit der Zahlkarte begründet. Außerdem bedeutet die Entrichtung der Zahlartengebühren darum für den Einzelnen keine nennenswerte Belastung, weil diese Gebühren sehr niedrig und weit geringer als die für Postanweisungen sind. Der Schuldner wird auch, namentlich wenn ihm vom Gläubiger ein ausgefüllter Zahlartenvordruck gesandt wird, durch die niedrigen Gebühren von 5 oder 10 Pfg. nur selten die Zahlung verzögern. Uebrigens bleibt es ja auch dann, wenn der Einzahler die Zahlkarte frei machen muß, dem einzelnen Postscheckkunden unbenommen, die Zahlartengebühr selbst zu tragen.

Es ist nun Sache der begutachtenden Korporationen hier die Vor- und Nachteile aus ihren Erfahrungen heraus gegen einander abzuwägen. Die Gutachten werden sehr verschieden, je nach der Art der Erfahrungen des einzelnen ausfallen. Es gibt auf der einen Seite eine Reihe von Betrieben, die gerne die Zahlartengebühren ihrer Kundschaft abnehmen, weil es ihnen in erster Linie auf raschen Selbeingang ankommt. Auf der anderen Seite aber sind uns zahlreiche Geschäfte bekannt, die gerade wegen der bisherigen Regelung der Zahlartengebühren sich weigern, dem Postscheckverkehr beizutreten. Alles in allem scheinen uns die Gründe, die für eine Aenderung der bisherigen Belastung der Zahlartengebühren sprechen, doch wohl schwerer zu wiegen. Vielleicht könnte man insofern einen Mittelweg gehen, als man von den drei vorgeschlagenen Neuerungen einstweilen nur die beiden ersten, die Porto- und die Gebührenfreiheit einführt.

Wenn man aber zu einer Aenderung in der Einrichtung der Zahlkarte übergeht, so möchten wir bringen empfehlen, gleichzeitig auch die Zahlkarte als Ueberweisungsformular zuzulassen, eine Anregung, die an dieser Stelle schon mehrfach ausgesprochen wurde und die auch unseres Wissens innerhalb des Reichspostamtes beifällig aufgenommen, bisher aber immer noch nicht in die Praxis umgesetzt wurde. Auf keinen Fall aber sollte sich die Reichspost nicht mit der Einführung der wichtigen Verbesserungen begnügen. Es wird vielmehr Sache einer geschickten, nicht zu bürokratischen, nicht zu uniformen, nicht ausschließlich von Berlin diktierten, Aufklärung sein, auf Grund der Neuerungen die Zahl der Teilnehmer zu vervielfachen. Die Allgemeinheit und die so neu gewonnenen Freunde werden der Post dafür Dank wissen!